

**1 G: Gestaltungsmaßnahme** K 2  
**Neupflanzungen von Bäumen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begrünung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefälltten Bäume  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1  
 - Pflanzungen von 46 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2  
 - Pflanzungen von 81 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4

**2 G 1 G: Gestaltungsmaßnahme** K 2  
**Neuanlage von Grünflächen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begrünung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für temporär beanspruchte Flächen sowie Wahrung des räumlichen Zusammenhangs, durch Schaffung neuer straßenbegleitender Grünflächen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Temporär beanspruchte Flächen werden nach Abschluss des Bauvorhabens wieder zurück gebaut und als Grünfläche angelegt.  
 - Verwenden von Saatgutmischungen, die auch gegenüber Trockenstress tolerante Magerrasen-Arten enthalten.

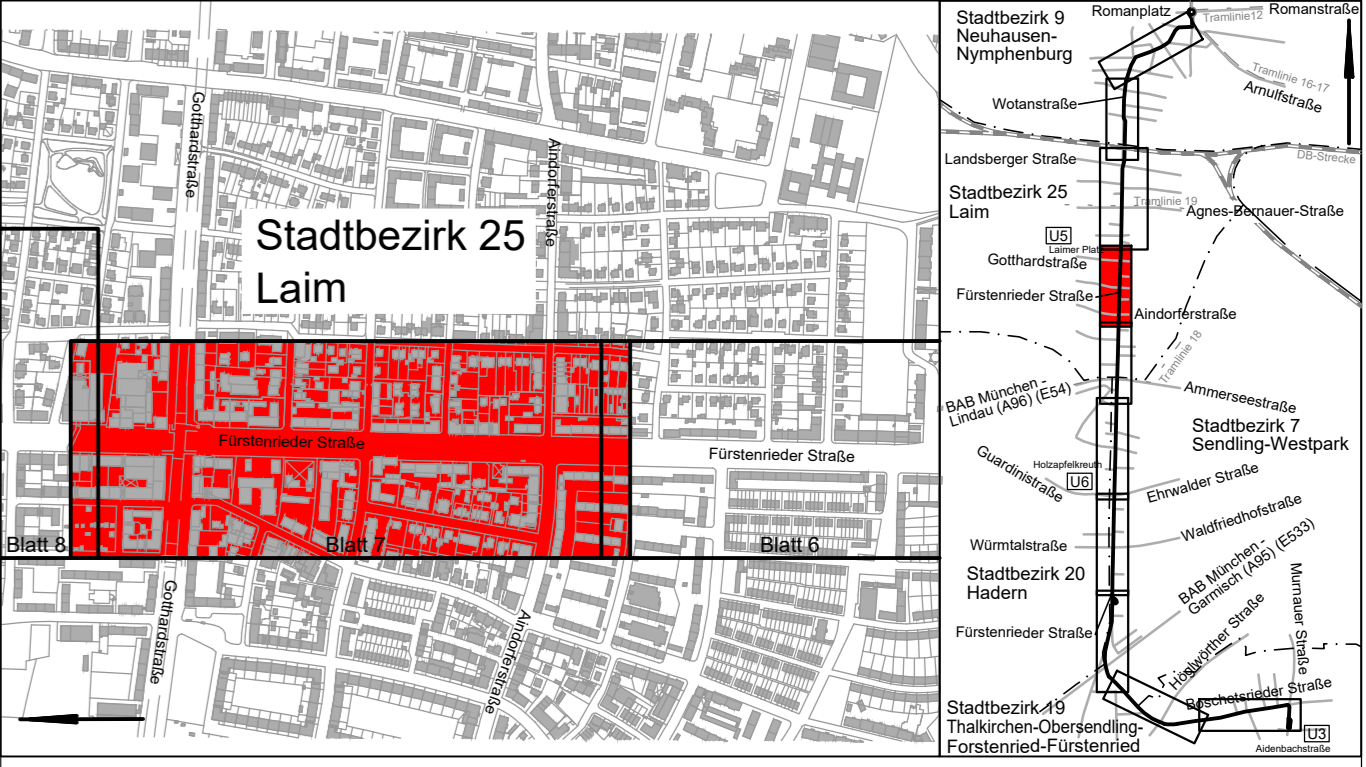
**3 G 2 G: Gestaltungsmaßnahme** K 2  
**Ansatz von mäßig extensiv gepflegtem, artenreichen Grünland des Typs Glatt-/ Goldhaferwiese**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Aufwertung des Straßenraumes  
 - Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten der Randbereiche von Siedlungen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Vorhandenen Oberboden durch nährstoffarmen Boden ersetzen.  
 - Verwenden von gebietsheimischen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, jedoch vorzugsweise von Saatgut, das im Naturraum Münchener Ebene produziert wurde.  
 - Nach der Etablierungsphase 2-schürige Mahd (März/Mai/Juni und August/September).

**1 A: Ausgleichsmaßnahme** K 2  
**Neupflanzungen von Bäumen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begrünung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefälltten Bäume  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1  
 - Pflanzungen von 46 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2  
 - Pflanzungen von 75 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3  
 - Pflanzungen von 22 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4  
 Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum / Straßenbegleitgrün erfolgt entsprechend den Anforderungen der ZTV-Vegtra-MÜ.

**1 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Allgemein Schutz- und Vermeidungsmaßnahme**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.  
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen in Anlehnung an die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA) werden eingehalten.  
 - Die Aushubmaßnahmen werden fachgutachterlich begleitet. Das Aushubmaterial wird fachgerecht separiert und gemäß den Vorgaben LAGA PN98 deklariert. Mit den Analyseergebnissen wird über eine weitere Verwertung oder Entsorgung entschieden.  
 - Für das beantragte Bauvorhaben erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich.  
 - Zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt erfolgt die notwendige Gehölzfällung bzw. der Gehölzrückschnitt im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln. Soweit zwingende Gründe für ein Abweichen von diesem Zeitraum vorliegen, werden die Fällungs- / Rückschnittmaßnahmen vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Außerdem wird im Falle der zeitlichen Abweichung eine sachverständige Person die Bäume unmittelbar vor dem Maßnahmenbeginn untersuchen und gewährleisten, dass keine wild lebenden Tiere besonders geschützter Arten verletzt oder getötet werden sowie keine wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich gestört werden. Soweit diese Auswirkungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, wird eine Ausnahme genehmigung bei der höheren Naturschutzbehörde beantragt.  
 - Umweltbaubegleitung zum Schutz der im Baufeld zu erhaltenden und der an das Vorhaben angrenzenden Bäume.  
 - Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Wiederherstellung der temporär genutzten Flächen in den Ausgangszustand bzw. gemäß der im LBP vorgesehenen Gestaltung.

**2 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Schutz von Fledermäusen und Insekten**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Schutz von Fledermäusen und Insekten.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Beleuchtungseinrichtungen werden insektenfreundlich gestaltet:  
 - Die Leuchten sind gedichtet, so dass keine Insekten in den Lampenraum eindringen und verbrennen können.  
 - Die Leuchten sind so gestaltet, dass keine bzw. überwiegend keine Abstrahlung in den oberen Halbraum oder nach außen stattfindend kann.  
 - Insektenfreundliche warmweiße Lichtfarben bspw. mittels eines LED-Leuchtmittels mit geringem UV-Anteil im Spektrum bzw. mit überwiegender Absorption des UV-Anteils durch Kunstglasabdeckungen.

**3 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Schutz von Bäumen im Bereich und im Umfeld des Vorhabens**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Schutz von Bäumen  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Grundsätzlich werden die Baumaßnahmen im Bereich der als zu erhalten dargestellten Bestandsbäume so weit wie möglich minimiert.  
 - Sofern Beeinträchtigungen von Wurzeln durch Abgrabungen nicht zu vermeiden sind, werden diese von einer fachlich qualifizierten Firma begleitet und ggf. auftretende Wurzelschäden fachgerecht versorgt.  
 - Die Wurzelbereiche und Stämme der Bäume werden vor Beschädigungen (z.B. durch Befahrung) während der Bauphase geschützt. Die DIN 18920, die ZTV-Baumpflegerie und die RAS-LP4 werden beachtet.  
 - Sofern Eingriffe in den Wurzelbereich erforderlich sind, erfolgen diese in Handschachtung.  
 - Zur Sicherstellung der Durchführung und Beibehaltung der Baumaßnahmen im Baustellenbetrieb wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird zur Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung unter Einbindung des Baureferats Gartenbau durchgeführt.



Planverfasser: **Dr. H. M. Schober**  
 Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH  
 Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany  
 Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 944 33  
 zentrale@schober-lar.de · www.schober-lar.de

Projekt: 14032

Name	Datum
FSe/AZe	10.02.2020
LH	10.02.2020
AP	10.02.2020

Datum: 10.02.2020  
 Unterschrift: *Andreas Pöhl*

München, den

Stadtwerke München GmbH  
 Ressort Mobilität  
 Fahweg - Planung

Projekt: **Neubaustrecke Tram Westtangente**  
**Antrag auf Planfeststellung**

Planbezeichnung:	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Unterlage 14.4.7 A	
Maßnahmen:	PA 3 - 2		
Höhenbezugsystem:	DHHN12		
Lagebezugsystem:	DHDN90/GK		
Bestand:	25.10.2010	Vermessung Robert Lang	
Vorplanung:	10.08.2012	OBERMEYER	
Entwurfsplanung:	12/2018	OBERMEYER	
Genehmigungsplanung:	02/2020	SCHOBER	
Ausführungsplanung:	-	-	
Nr.	Bearbeitet	Datum	Änderung
1	AP, LH	16.08.2022	Tektur A
2	-	-	-
3	-	-	-
4	-	-	-